

Es gilt das gesprochene Wort!

ANSPRACHE

**SEINER DURCHLAUCHT
ERBPRINZ ALOIS VON UND ZU LIECHTENSTEIN**

**ANLÄSSLICH DES
STAATSFEIERTAGES 2011**

am 15. August 2011



Liebe Liechtensteinerinnen,

Liebe Liechtensteiner

Dieses Jahr begehen wir den Staatsfeiertag ohne Feldmesse. Die Absage der Feldmesse durch den Erzbischof löste zum Teil Unverständnis und Enttäuschung aus. Obwohl der Staatsakt in der jetzigen Form erst seit 1990 direkt mit einer Feldmesse verbunden war, wurde diese Tradition von vielen geschätzt. Die Absage der Feldmesse weist aber auch deutlich darauf hin, dass es an der Zeit wäre, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu zu regeln.

Die heutigen Regelungen stammen teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert und die Verfassungsbestimmung, die die katholische Kirche zur Landeskirche deklariert, aus dem Jahr 1921. Damals war fast die gesamte Bevölkerung katholisch und die katholische Kirche hatte eine andere Vorstellung über das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat als heute.

Vor allem seit dem 2. Vatikanischen Konzil ist die katholische Kirche weltweit bestrebt, zu enge Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu lösen. Der Staat ist seinerseits in verschiedenen Bereichen nicht mehr der katholischen Kirche gefolgt. So gibt es in Liechtenstein schon seit über 30 Jahren für Ehepaare und seit kurzem auch für gleichgeschlechtliche Paare Regeln, die nicht jenen der katholischen Kirche entsprechen. Zudem bestehen etliche offene Vermögensfragen zwischen der katholischen Kirche und den Gemeinden, die ungelöst für beide Seiten eine unnötige Belastung bedeuten. Schliesslich ist unser Staat vermehrt herausgefordert, sein Verhältnis zu anderen, teilweise auch nicht-christlichen Religionsgemeinschaften zu regeln.

Eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat war bereits zu Beginn der Verfassungsdiskussion ein Thema, das sich mit der Errichtung des Erzbistums intensiviert hat. Schon die letzte Regierung hat sich ausführlich damit befasst und im Rahmen einer Vernehmlassung eine breite Diskussion geführt. Die Zeit ist nun gekommen, um konkrete Schritte zu setzen. Die Regierung hat einen neuen Regelungsentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der grundsätzlich vom richtigen Ansatz ausgeht. Eine Reform wird vor allem dann erfolgreich sein, wenn sie einerseits auf möglichst einfache Weise nur das für alle Religionsgemeinschaften Nötigste regelt und andererseits dort ausreichend Freiräume lässt, wo für die einzelnen Religionsgemeinschaften massgeschneiderte Lösungen angebracht sind.

Eine neue Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sollte eine weitgehende Entflechtung zum Ziel haben. Das heisst aber nicht, dass die Religionsgemeinschaften und der Staat in Zukunft gänzlich getrennte Wege gehen sollen. Der Staat tut gut daran, wenn er die Standpunkte der Religionsgemeinschaften bei der Entscheidungsfindung reflektiert und miteinbezieht. Besonders in gesellschaftspolitischen Fragestellungen können die Religionsgemeinschaften wertvolle Beiträge leisten.

Nicht jedes Gebot einer Religionsgemeinschaft braucht aber auch eine staatliche Regelung. Es ist

besser, wenn der Staat sich darauf konzentriert, die grundlegenden Fragestellungen zu regeln und im Sinne von Subsidiarität alles andere den Privaten bzw. den Religionsgemeinschaften überlässt.

Ein weiteres Thema, das derzeit sowohl die Kirche wie auch den Staat beschäftigt, ist die Frage der Abtreibung. Die Abtreibung ist ein gesellschaftspolitisch schwieriges Thema, das nirgendwo befriedigend gelöst ist, auch bei uns nicht.

Der zur Abstimmung vorliegende Initiativvorschlag sieht eine Fristenregelung vor und erlaubt bei einer vermuteten Behinderung des ungeborenen Kindes sogar bis zu dessen Geburt eine Abtreibung. Dazu möchte ich Folgendes festhalten:

- Jedes menschliche Leben insbesondere auch das ungeborener Kinder ist zu schützen.
- Eine Fristenregelung kann dazu führen, dass die Straffreiheit bei Abtreibungen in den ersten 12 Woche mit der Zeit als Recht auf Abtreibung missinterpretiert wird und so Abtreibungen zur Normalität werden.
- Der Initiativvorschlag bietet Frauen in Schwangerschaftskonflikten keine echte Hilfe.
- Und zu Recht hat schon der Landtag ein grosses Problem in der erleichterten Abtreibung von Kindern mit Behinderung gesehen und sich dagegen ausgesprochen.

Die Problematik der gezielten Abtreibung von Kindern mit Behinderung tritt beim vorliegenden Initiativvorschlag besonders stark hervor, sie ist im Grunde aber angesichts der Möglichkeiten der modernen Medizin bei jeder Fristenregelung gegeben. Bis jetzt waren wir stolz darauf, wie wir Menschen mit Behinderung in unserem Land unterstützen. Mit dem Initiativvorschlag würden wir aber solche Menschen diskriminieren und erlauben, sie gleich im Mutterleib zu eliminieren. Aus all diesen Gründen werde auch ich den Initiativvorschlag ablehnen, sollte ihn das Volk nicht ebenso wie der Landtag ablehnen.

Trotzdem sollten wir die Gesetze rund um die Abtreibung neu regeln und dabei:

- weiterhin klar signalisieren, dass die Abtreibung keine akzeptierte Lösung für das Problem der ungewollten Schwangerschaft ist,
- gleichzeitig aber die Situation der ungewollt Schwangeren entscheidend erleichtern und
- ein kinderfreundlicheres Umfeld schaffen.

Die dazu nötigen Reformen könnten zum Grossteil rasch umgesetzt werden. Auch bezüglich eines kinderfreundlicheren Umfeldes lassen sich einige Verbesserungen schnell erzielen. Angesichts der Bedeutung der demographischen Entwicklung für die Zukunft unserer Gesellschaft sollten wir uns in nächster Zeit aber auch ganz generell dem Thema „Kinderfreundlichkeit“ widmen:

- Wir sollten beispielsweise zusammen mit der Wirtschaft Wege suchen, um das Aufziehen von Kindern zu erleichtern, ohne gleichzeitig den Unternehmen nur schwer tragbare Zusatzlasten aufzubürden.

- Wir sollten uns auch Gedanken machen, wie wir durch Reformen unseres Bildungssystems die Situation für Eltern und deren Kindern verbessern können.
- Und wir sollten im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Familienpolitik die Förderung von Paaren nach dem Giesskannenprinzip abstellen und nur noch jenen gezielt finanzielle Hilfe zukommen lassen, die diese wirklich brauchen, wie allein erziehenden Müttern und kinderreichen Familien.

Liebe Liechtensteinerinnen,

Liebe Liechtensteiner

Die Kleinheit unseres Landes erlaubt uns, dabei Wege zu wählen, die andere Staaten nur schwer gehen können. Wir sollten die Chance wahrnehmen, durch innovative Lösungen die Attraktivität des Landes weiter zu steigern und uns positiv zu differenzieren.

Nach der Ansprache des Landtagspräsidenten lade ich Sie im Namen meiner Familie zu einer Stärkung vor dem Schloss ein. Von Herzen danke ich all jenen, die an der Gestaltung des Staatsfeiertages mitgewirkt haben, und wünsche Ihnen allen einen schönen Festtag und Gottes Segen.